

6 Monte Cassino

67 Die Gelöbnisse: Keuschheit, Treue, Armut und Gehorsam

Um die Bedeutung der Gelöbnisse im Leben eines Mönches zu verstehen, versuchen wir diese mit den Gesetzen der Physik und der Mathematik zu vergleichen. Diese beschreiben, wie die Erscheinungen [der Natur] bestimmt sind. Sie können uns gefallen oder auch nicht; wir können sie annehmen oder ablehnen, doch so wie sie für die Existenz unserer Welt in der Form, wie wir sie wahrnehmen, notwendig sind, so formulierte man die Mönchsgelübde, um die bestehenden geistliche Erfahrungen und die Regeln, aus denen sie hervorgehen, zu beschreiben. Zum anderen können wir die Gelöbnisse mit der Bedienungsanleitung zu einem bestimmten Gerät vergleichen, die man ändern kann, was jedoch für die Nutzung des Geräts selbst keinen Nutzen bringt.

Kurz gesagt lassen sich die Gelübde, die sozusagen den Kern der Lebensweise eines Mönchs in Worte fassen, wie folgt beschreiben.

*Bild S. 216, Absatz 3: T. Chassery: Die Verführung des **Heiligen Antonius***

Antonis der Große: siehe Kap 22 Teil 1 S.6.7, Kap 64 S. 3

Die Ordnung des Klosterlebens gründet sich auf die Lehre der Heiligen Schrift und der Kirchenväter sowie auf das angeborene Streben des menschlichen Geistes, [die höchste moralische Vollkommenheit zu erlangen, in dem man sich selbst aufopfert].

Das Ziel des Mönchtums ist es, die innigste Vereinigung mit Gott zu erlangen, die Gnade Gottes zu erwerben und die höchste geistliche Vollkommenheit zu erreichen.

Man erreicht dieses Ziel, in dem man die christlichen Gebote und die grundlegenden klösterlichen Gelübde freiwillig und standhaft erfüllt, unter denen die Keuschheit und der Gehorsam den wichtigsten Platz einnehmen.

Die Enthaltensamkeit, das Gelübde der Armut, besteht darin, sich von der Welt völlig loszulösen, das heißt, auf den eigenen Besitz, auf weltliche Angelegenheiten sowie auf weltliche Ehren und Titel zu verzichten. Lebensmittel, Kleidung und andere lebensnotwendige Dinge sollen ausschließlich dazu dienen, das Leben und die Gesundheit zu erhalten und nicht dem Vergnügen und der Begierde; daher sollte man sie nur in sehr begrenztem Maße in Anspruch nehmen. Das Gelübde der Enthaltensamkeit gründet sich auf die folgenden Worte Christi: „Willst du vollkommen sein, gehe hin, verkaufe, was du hast und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben und komm und folge mir nach!“ (Matthäus 19,21)

Die Keuschheit besteht in einem beständigen Leben in Ehelosigkeit, das heißt in vollkommener körperlicher Enthaltensamkeit und darin, die Seele stets vor unkeuschen Gedanken und Begierden zu bewahren. Wer ein Gelübde der Keuschheit ablegt, stützt sich auf folgende Worte der Heiligen Schrift: „Wer es fassen kann, der fasse es“ [(Matthäus 19,12, Schlusswort)]. „Der Unverheiratete kümmert sich um die Angelegenheiten für den Herrn, um dem Herrn zu gefallen.“ (1 Kor 7,32).

Der Gehorsam besteht [nun] darin, sich stets freiwillig und demütig dem Willen eines anderen zu unterwerfen und dabei den eigenen Willen und die eigene Vernunft entschieden zurückzustellen. Ein wahrer Novize führt den Gehorsam genau so aus, wie man es ihm anweist, ohne etwas auszulassen oder hinzuzufügen. Das Gelübde des Gehorsams gründet sich auf die folgenden Worte Christi: „Wer zu mir eingehen will, der verleugne sich selbst und nehme das Kreuz auf sich, und folge mir nach“ (Matthäus 16,24). „Wer unter euch das Haupt sein will, der sei euer Diener“ (Matthäus 20,26). „Ohne Belehrung kommt das Volk um, wo es viele Ratgeber gibt, wird es gerettet“ (Spr 11,14).

Nachdem er diese Gelübde freiwillig auf sich genommen hat (und das ist sehr wichtig, denn „ein Zwangsknecht ist kein frommer Mensch“), beginnt der Mensch, nach ethischen und verhaltensbezogenen Normen einer anderen Ordnung zu leben. So verändert er sich selbst, in dem er seine Gedanken, Gefühle und Emotionen neu ausrichtet. Diese verkörpern sich im Verhalten in der Praxis, er verändert sich selbst.

Wir sehen, dass ein Mönch seinen eigenen Willen zurückstellen und nicht nur seinen Vorgesetzten gehorchen muss, sondern auch den Wünschen und Bitten seiner Mitbrüder (Gefährten). *„Wenn es vorkommt, dass ein Bruder den Befehl erhält, etwas Schwieriges oder Unmögliches zu tun, muss er diese Anweisung einfach anhören. Wenn er erkennt, dass die Aufgabe seine Kräfte völlig übersteigt, soll er seinem Vorgesetzten in angemessener und ruhiger Weise die Gründe darlegen, warum es ihm nicht möglich ist, den Befehl auszuführen, ohne dabei hochmütig zu sein, Widerstand zu leisten oder zu streiten. Sollte der Abt nach dieser Bemerkung bei seiner Meinung bleiben und den Befehl nicht aufheben, so soll der Bruder wissen, dass es so sein muss, und gehorchen, wobei er sein Vertrauen auf Gottes Hilfe setzt.“*

Ein notwendiger Begleiter des Gehorsams muss die Demut sein. *„Unser irdisches Leben gleicht einer Leiter, die im demütigen menschlichen Herzen beginnt und bis zum Himmel reicht. Man kann nur auf den Stufen der Demut und strenger Ordnung in den Himmel aufsteigen“*. Doch wenn die Regel einerseits strengsten Gehorsam vorschreibt, verlangt sie andererseits vom Abt, dass er die Anweisungen gemäß dem Gesetz Gottes erteilt. Der Abt muss die Charaktere derjenigen, die die Bruderschaft bilden, sorgfältig berücksichtigen; er darf in keiner Weise bevorzugt handeln oder zwischen Edlen und Unedlen, Freien und Sklaven, Reichen und Armen unterscheiden. *„Wir sind alle ein einheitliches Ganzes in Christus“*. Die Regel fährt fort: *„Wir führen alle bei uns selbst ein und dasselbe Amt aus unter der Herrschaft Gottes“*.

Aus der Selbstverleugnung ergibt sich ganz natürlich der Verzicht auf jegliches persönliche Eigentum (**Regel 33**).

Bild S. 218, Absatz 3: F. Bronnikow, „Der Mönch und die Bettlerin“

Der Heilige Benedikt hielt die Habgier (den Besitz von Dingen) zu Recht für einen der gefährlichsten Triebe in einem Kloster, an einem Ort, an dem die unterschiedlichsten Menschen Seite an Seite lebten und an dem die kleinsten Details des Alltags nicht unbemerkt blieben, sondern Gegenstand urteilender Blicke und Vergleiche waren. Um zerstörerischen Neid und das eitle Verlangen, sich gegenüber den Brüdern in irgendeiner Weise hervorzuheben, zu unterbinden, verbietet die Ordensregel jeglichen Besitz, den ein Mönch nicht vom Abt erhalten hat: Nichts Eigenes zu besitzen, keinen Gegenstand, kein Buch, keine Tafel, kein Schreibzeug, absolut nichts: denn keiner der Brüder hat mehr die Herrschaft über seinen Körper oder über seinen Willen (Regel 33). Es ist kein Zufall, dass man eine Parallele zieht zwischen der Macht über den eigenen Willen und den eigenen Körper und dem Besitz, der Macht über materielle Dinge. Nachdem man das Gelübde des Gehorsams und der Armut abgelegt hat, verzichtet man auf beides, um den Sieg über diese größten menschlichen Leidenschaften zu erlangen: die Begierde der Augen und den Stolz des Lebens.

Wer gegen das Verbot verstößt und Eigentum verheimlicht, wird mit der strengsten Strafe belegt.

Gleichzeitig hat der Abt das Eigentum nicht nach persönlicher Sympathie für irgendjemanden zu verteilen, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf jedes Einzelnen. Wer in irgendeiner Sache weniger benötigt, der soll Gott dafür danken; wer aber aufgrund seiner Schwäche mehr erhält, der soll sich nicht darüber rühmen. (**Regel 34**)

Eine ständige Bedrohung für die Armut war der Eintritt von Kindern adliger und wohlhabender Eltern in das Kloster, die ein Erbe durch ein Testament erhielten. Der heilige

Benedikt verlangte von den Eltern, die ihr Kind in das Kinderheim gaben, das Versprechen, dem Kind niemals irgendetwas zu übermitteln, weder persönlich noch durch Dritte. In solchen Fällen konnten die Eltern ihr Vermögen dem Kloster stiften und sich dabei das Recht sichern, dieses Vermögen lebenslang zu nutzen.

[Wenn man ein Gelübde der Enthaltensamkeit oder der Armut abschließt, bedeutete das nicht, völlig in Armut oder Entbehrung zu leben, sondern es hieß, das Leben in Gemeinschaft an zu nehmen, mit all den Konsequenzen, die sich daraus ergaben, wenn man ins Kloster eintrat. Vollständig auf alles persönliche Eigentum zu verzichten führte dazu, dass man ein Gefühl erlangte, mit Gott eins zu sein, vor dem alles unbedeutend ist].

(Mühlen, L: *Das alltägliche Leben der mittelalterlichen Mönche des Westens*, Moskau 2002)

Wir werden diese Erfahrung in mystischer Form erleben, wenn der heilige Benedikt das gesamte Universum erblickt: „Die ganze Welt“, wie er später selbst erzählte, „versammelte sich vor seinen Augen gewissermaßen unter einem einzigen Sonnenstrahl“; „... der erweiterte Geist des Betrachters, der in Begeisterung für Gott geraten war, konnte mühelos erkennen, was unter Gott stand. So war in dem Licht, das vor den äußeren Augen strahlte, das innere Licht des Geistes, das ihm zeigte, wie eng alles ist, was sich unten befand, als es den Geist des Betrachters bis zu den höchsten Stufen emporgehoben hatte“.

Bild S. 219, Absatz 3: G. Hofmann: Jesus und der reiche Jüngling

Regel 33 des Heiligen Benedikts (RLB 33) -Eigenbesitz des Mönches

S. 218 Absatz 2 – benediktiner.de -

Vor allem dieses Laster muss mit der Wurzel aus dem Kloster ausgerottet werden. Keiner möge sich anmaßen, ohne Erlaubnis des Abtes etwas zu geben oder anzunehmen. Keiner habe etwas als Eigentum, überhaupt nichts, kein Buch, keine Schreibtafel, keinen Griffel – gar nichts. Den Brüdern ist es ja nicht einmal erlaubt, nach eigener Entscheidung über ihren Leib und ihren Willen zu verfügen.

Alles Notwendige dürfen sie aber vom Vater des Klosters erwarten, doch ist es nicht gestattet, etwas zu haben, was der Abt nicht gegeben oder erlaubt hat. „Alles sei allen gemeinsam“ (Apg. 4,32), wie es in der Schrift heißt, damit keiner etwas als sein Eigentum bezeichnen oder beanspruchen kann. Stellt es sich heraus, dass einer an diesem sehr schlimmen Laster gefallen findet, werde er einmal und ein zweites Mal ermahnt. Wenn er sich nicht bessert, treffe ihn eine Strafe.

Regel 34 des Heiligen Benedikts (RLB 34)

S. 218 Absatz 6 Die Zuteilung des Notwendigen – Kloster Einsiedeln -

«Man halte sich an das Wort der Schrift: 'Jedem wurde so viel zugeteilt, wie er nötig hatte'» (Benediktinerregel 34, 1) – Kloster Einsiedeln

Im Kapitel 34 der Benediktinerregel geht es um die Zuteilung des Notwendigen: Jeder soll so viel erhalten, wie er benötigt. Mir scheint, in diesem Vers kommt ein grundsätzlicher Aspekt zum Ausdruck, der für den heiligen Benedikt von großer Wichtigkeit ist und überall in der Regel Beachtung findet: die Einzigartigkeit eines jeden Menschen und die daraus resultierende Notwendigkeit, sie zu achten. Wir Menschen sind unterschiedlich: Die einen benötigen größere Portionen bei den Mahlzeiten, andere sind von ihrer Funktion her auf bestimmte Hilfsmittel angewiesen, jemand benötigt Unterstützung bei der Ausübung seiner Aufgaben, während andere lieber selbständig arbeiten. Diese Unterschiede gilt es gemäß dem heiligen Benedikt zu respektieren. Wer etwas von den Oberen erbittet, das niemand sonst im Kloster hat, sollte sich das allerdings gut überlegen, denn der Mönchsvater hält fest: «Wer weniger braucht, danke Gott und sei nicht traurig. Wer mehr braucht, werde demütig wegen seiner Schwäche und nicht überheblich» (RB 34,3f.). Er erwartet also eine gewisse charakterliche Reife von seinen Mitbrüdern, die gewährleistet, dass Forderungen erst genau geprüft werden können, bevor man sie stellt. Man muss ausschließen können, dass der Wunsch nach einem Extra der eigenen Eitelkeit entspringt, bevor man eine derartige Bitte vorbringt. Benedikt will keine Egoisten, die sich einfach

nehmen, was sie kriegen können, aber ebenso wenig will er Konformisten, die sich alle auf dieselbe Zuteilung einigen. Denn das würde der von Gott gegebenen Einzigartigkeit eines jeden nicht gerecht. Benedikt zieht hier die Konsequenzen aus der Tatsache, dass Gott selbst jeden einzelnen Menschen als gleichwertig und liebenswert erachtet. Im Alltag fällt es jedoch oft sehr schwer, zu unterscheiden, ob ein Wunsch der eigenen Eitelkeit entspringt oder gerechtfertigt ist. Das Leben ist daher gespickt mit Ungerechtigkeiten. Aber gerade, wenn mir Unrecht geschieht, tröstet mich der Gedanke, dass Gott uns alle, also auch mich bedingungslos liebt, regelmäßig darüber hinweg.

Zur Autorin: Verena, Jg. 1967, ist selbständig erwerbend, Mutter dreier erwachsener Kinder und **Oblatin** des Klosters.

Eine **Oblatin** (abgeleitet von lat. oblatum = „dargebracht“, „hingegen“) ist eine gläubige Frau, die sich durch ein feierliches Versprechen (die Oblation) eng an eine Ordensgemeinschaft – meist den Benediktiner- oder Zisterzienserorden – bindet.

Sie lebt als Laie mitten in der Welt, richtet ihr Leben jedoch nach der jeweiligen Spiritualität des Klosters aus.]

Kernpunkte des Oblatinnen-Daseins

- **Kein Klostereintritt:** Oblaten und Oblatinnen sind keine Nonnen oder Mönche. Sie führen ein ganz normales Leben (Familie, Beruf) und treten nicht in die klösterliche Gemeinschaft ein.]
- **Geistliche Bindung:** Durch das Versprechen gehen sie eine dauerhafte Gemeinschaft mit einem bestimmten Kloster ein. Dies bedeutet gegenseitige Hilfe, Gebet und Anteilnahme.
- **Alltagsspiritualität:** Sie versuchen, die Regeln des Ordens (z. B. die Ordensregel des heiligen Benedikt) in ihrem alltäglichen Leben, in Ehe und Beruf praktisch umzusetzen

-